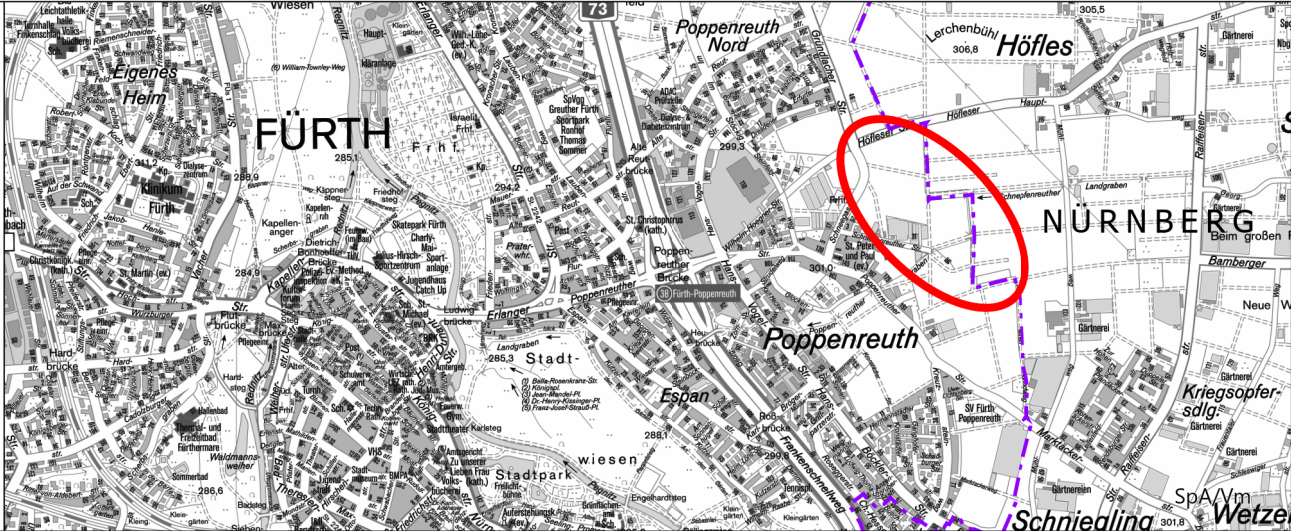


Flächennutzungsplan Stadt Fürth mit integriertem Landschaftsplan

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Fürth zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg

FNP-Änderungsnummer 2020.20



Verfahrensstand:
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stadtplanungsamt
Fürth, den 01.06.2021

Jonas Schubert, M.Sc.
Amtsleiter

Verfahrensvermerke

Auslegungsvermerk

Das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg (FNP-Änderungsnummer 2020.20) wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 eingeleitet. Der Einleitungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. 1 vom 20.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Fürth, den
Stadt Fürth

..... (Siegel)
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Feststellungsvermerk

Die Stadt Fürth hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Fürth, den
Stadt Fürth

..... (Siegel)
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die Regierung von Mittelfranken hat den Flächennutzungsplan mit Rs.-Nr. vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den
Regierung von Mittelfranken

..... (Siegel)
Ltd. Baudirektor/in

Bekanntmachungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Fürth Nr. vom bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Fürth, den
Stadt Fürth

..... (Siegel)
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Zeichenerklärung zum Flächennutzungsplan der Stadt Fürth

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung:
 - E Großflächiger Einzelhandel
 - G Großhandel
 - La Ladengebiet
 - Gä Gärtnerei
 - GL Garten- und Landschaftsbau
 - Sch Schlachthof
 - Sth Stadthalle
 - Ha Hafen
 - Med Medizinisches Dienstleistungszentrum
 - R Reitsportanlage
 - TP Technologiepark
 - PV Photovoltaikanlage
 - Th Thermalbad

- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
 - Ö Öffentliche Verwaltung
 - S Schule
 - So Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
 - K Kulturrellen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Sp Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Ki Kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
 - F Feuerwehr
 - Sb Schutzbauwerk
 - Ki Klinikum

△△△△ Grenze der baulichen Entwicklung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Bundesautobahn
- Bauverbotszone 40 m *
- Baubeschränkungszone 100 m *
- Übergeordnetes Straßennetz, Bestand / Planung
- Trassenführung in Prüfung
- Ö Öffentliche Parkplätze
- P+R Park & Ride
- Ortsdurchfahrtsgrenze (Erschließungs- / Verknüpfungsbereich) *
- U-Bahn-Strecke *
- Bahnanlagen *
- Bahnanlagen -unterirdisch- *
- S-Bahn-Verschwenktrasse *

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:
 - Abwasser
 - Elektrizität
 - Gas
 - Abfall / Kompostierungsanlage
 - Wasser
 - Regenrückhaltebecken
 - Fernwärme
 - Ö Öffentliche Betriebseinrichtungen

—♦— Versorgungsleitung -oberirdisch- *

—◇— Versorgungsleitung -unterirdisch- *

Grünflächen

- Grünflächen mit Zweckbestimmung:
 - S Sportplatz
 - B Bolzplatz
 - Sp Spielplatz
 - J Jugendspielbereich
 - F Friedhof
 - Ö Öffentliche Park- und Grünflächen
 - Freibad
 - Dauerkleingärten
 - K Kleintierhaltung
 - G Golfplatz
 - A Aussiedlerhof
 - FW Festwiese
 - H Hotel
 - V Verkehrsübungsplatz

Sonstige Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Stillegewässer
- Fließgewässer
- Sportbootshafen
- Überschwemmungsgebiet *
- Hochwasserrisikogebiet (HQextrem) außerhalb von Überschwemmungsgebieten *
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung: *
- Fassungsbereich I
- Engere Wasserschutzzone II
- Weitere Wasserschutzzone III
- Weitere Wasserschutzzone IIIA
- Weitere Wasserschutzzone IIIB

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Landwirtschaft
- Grünland
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- B Bannwald *
- FFH Gebiete (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie) *
- Landschaftsschutzgebiete *
- Naturdenkmäler, flächig / Einzeldenkmäler *
- Geschützte Landschaftsbestandteile *
- Gesetzlich geschützte Biotope *
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Uferschutzstreifen mit Maßnahmen zur Gewässersanierung
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Entwicklung von Grünverbindungen
- Entwicklung von Alleen und Baumreihen an Straßen
- Entwicklung und Vernetzung von Trockenlebensräumen
- Flurdurchgrünung

Immissionsschutzanforderungen

- Immissionsschutzanforderungen zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen und in den nachgeordneten Verfahren zu präzisieren. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen bzw. Kleingartenflächen einerseits und angrenzenden Gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz andererseits.

Immissionen entlang von innerstädtischen Hauptverkehrsachsen, die trotz Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz nicht ausgeschlossen werden können, sollen in den nachfolgenden Planungsstufen durch geeignete Festsetzungen in Ausmaß und Auswirkung möglichst gering gehalten werden. Soweit Verkehrsflächen unmittelbar an Wohnbauflächen grenzen, wird auf die Notwendigkeit derartiger Festsetzungen zum Immissionsschutz besonders hingewiesen.

Immissionsschutz entlang von überörtlichen Straßenverbindungen und Bahnstrecken

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Lärmschutzbereiche des Flughafens Nürnberg

- Tag-Schutzzone 2 *
- Nacht-Schutzzone *

Sonstige Planzeichen

- Schutzabstände nach Sprengstoffgesetz (2. SprengV) *
- Schutzbereich für Flugsicherungsanlage (50 m) *
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind. *
- Denkmalschutz / Ensemble *
- Bodendenkmal *

* Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen nach § 5 Abs. 4 und § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind mit einem " * " angegeben.

Hinweis zur Kartengrundlage:
Digitale Stadtgrundkarte (DSGK) der STADT FÜRTH, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Raumbezug: ETRS 1989 UTM Zone 32N Stand: 29.01.2020